

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ende Bahnhofstraße“ und die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.